Postulat eingereicht

VU will AHV sichern und Altersstrategie vorantreiben

VADUZ Bereits im Landtag vergangener Woche stellte die VU den Antrag, dass die Regierung verschiedene Themen rund um die AHV und die Finanzierung des Lebens im Alter diskutiert. Am Dienstag reichte sie ein Postulat ein, damit sich der Landtag in seiner Novembersession damit auseinandersetzt. Aufgrund des vom Landtag beschlossenen Mechanismus zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV sieht die Regierung aktuell keinen Handlungsbedarf, um das wichtigste Sozialwerk Liechtensteins nachhaltiger aufzustellen, hält die VU in der Pressemitteilung fest. «Es ist grundsätzlich erfreulich, dass die AHV derzeit gut dasteht. Genau diesen Umstand müssen wir nun nützen, um nachhaltige Reformen für unser wichtigstes Sozialwerk anzustossen, damit wir eben nicht - wie auch im Bericht und Antrag dargelegt - nach 20 Jahren mit einer weiteren starken Abnahme der Reserven rechnen müssen. Je länger wir mit Reformen warten, desto teurer müssen wir uns diese Massnahmen dann erkaufen», erklärte die VU-Fraktion bereits am vergangenen Donnerstag im Landtag. Eine Landtagsmehrheit forderte die VU in der Folge dazu auf, zu den ihr wichtigen Themen ein Postulat einzureichen, was am Dienstag nun passierte. Die VU-Fraktion lädt die Regierung ein, «unabhängig vom bestehenden Mechanismus zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV im Rahmen einer Altersstrategie dem Hohen Landtag in einem Bericht und Antrag verschiedene Massnahmen zu prüfen, die sich intensiver mit den bekannten Stellschrauben der einnahmen- und ausgabenseitigen in der AHV, aber auch mit übergeordneten Themen auseinandersetzen», heisst es in der Mitteilung vom Dienstag weiter. Dabei sollen unter anderem die Berücksichtigung der Entwicklung der realen Einkommens- und Vermögenswerte von (künftigen) Rentnern, die Schliessung von Vorsorgelücken bei Erwerbsausfällen aufgrund von Familien- und Erziehungsarbeit und Invalidität sowie die Attraktivitätssteigerung von Teilzeitpensen für AHV-Rentnern eine Rolle spielen. Die VU-Fraktion könnte sich laut der Pressemitteilung einen Stufenplan mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen vorstellen, um Handlungen in diesen Bereichen zu setzen, damit die AHV nicht in finanzielle Schwierigkeiten gerät. (red/ikr)

OKP-Prämie bleibt 2022 für die meisten Versicherten gleich hoch

Ausblick Die mittlere OKP-Prämie bleibt im nächsten Jahr weitgehend stabil (-0,3 Prozent). Günstiger wird es 2022 aber nur bei einer Krankenkasse im Land.

ie mittlere Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) für Erwachsene sinkt 2022 leicht um 0,3 Prozent. Dies liegt daran, dass immer mehr Versicherte eine freiwillig höhere Kostenbeteiligung wählen und somit ihre Prämie senken, wie das Ministerium für Gesellschaft am Montag mitteilte.

Die durchschnittliche Erwachsenenprämie mit Unfalldeckung und Minimalfranchise liegt demnach bei 346 Franken pro Monat, rund 2 Franken pro Monat über der Durchschnittsprämie 2021. Während die Prämien bei der FKB für Erwachsene um 10 Franken und für Jugendliche um 5 Franken steigen (+3,2 Prozent), belässt die Concordia als grösste Krankenkasse ihre Prämien für alle auf demselben Niveau. Die meisten Versicherten werden also gleich viel bezahlen wie in diesem Jahr. Die Swica hingegen senkt ihre Prämien um 2,6 Prozent. Die Krankenkassen haben die geplanten Prämien sowie ihre Budgets fristgerecht eingereicht, das Amt für Gesundheit hat dies auf Plausibilität geprüft und keinen Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen festgestellt.

Sparpotenzial

Wer bei den Prämien sparen will, hat mehrere Möglichkeiten. Zum einen ist die individuelle Prämie durch die Wahl des Kostenbeteiligungsmodells gestaltbar. Dies ist jeweils zu Beginn des Jahres möglich, der Wechsel muss aber bereits bis spätestens 30. November erfolgen. Andererseits kann man natürlich auch die Krankenkasse wechseln und sich einen günstigeren Anbieter suchen. Dies ist unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auch unter dem Jahr möglich, die gewählte Kostenbeteiligung wird dabei beibehalten. Bei drei Krankenkassen im Land ist dieses Potenzial aber recht schnell ausgeschöpft.

Unter Umständen lässt sich das Versicherungsangebot noch individuell

OKP-Prämien 2022 im Vergleich*

Jugendliche (16 bis 19 Jahre)

	Monatsprämie			Monatsprämie			
	ohne Unfalldeckung			mit Unfalldeckung			
Keine Kostenbeteiligung	Concordia	FKB	Swica	Concordia	FKB	Swica	
	168.50	156 (+5)	158.90 (-4.20)	176.40	163 (+5)	170.00 (-4.50)	

Erwachsene unter dem gesetzlichen Rentenalter (20 bis 64 Jahre)

Kostenbeteiligung pro Jahr			M	Monatsprämie			Monatsprämie			
fester	Selbstbeha	lt	ohne Unfalldeckung			mit Unfalldeckung				
Betrag	(20%)	Total	Concordia	FKB	Swica	Concordia	FKB	Swica		
500	900	1400	337.00	312 (+10)	317.80 (-8.40)	352.80	326 (+10)	340.00 (-9.00)		
1500	700	2200	298.00	272 (+10)	276.50 (-7.30)	312.80	286 (+10)	295.80 (-7.80)		
2500	500	3000	260.60	232 (+10)	232.00 (-9.40)	272.80	246 (+10)	248.20 (-10.10)		
4000	200	4200	203.30	172 (+10)	165.30 (-10.80)	212.80	186 (+10)	176.80 (-11.70)		

Erwachsene ab dem gesetzlichen Rentenalter (ab 65 Jahre)

Kostenbeteiligung pro Jahr fester Selbstbehalt				Monatsprämie ohne Unfalldeckung			Monatsprämie mit Unfalldeckung		
Betrag	(20%)	Total	Concordia	FKB	Swica	Concordia	FKB	Swica	
500	450	950	337.00	312 (+10)	317.80 (-8.40)	352.80	326 (+10)	340.00 (-9.00)	
1500	350	1850	298.80	272 (+10)	276.50 (-7.30)	312.80	286 (+10)	295.80 (-7.80)	
2500	250	2750	260.60	232 (+10)	232.00 (-9.40)	272.80	246 (+10)	248.20 (-10.10)	
4000	100	4100	203.30	172 (+10)	165.30 (-10.80)	212.80	186 (+10)	176.80 (-11.70)	

*In Klammer die Veränderung zum Vorjahr, unverändert blieben die Prämien bei Concordia

Quelle: Amt für Gesundheit

anpassen - ein Beratungsgespräch mit der Krankenkassen könnte eine Lösung aufzeigen. Zudem haben mehr Menschen Anspruch auf eine Prämienverbilligung als vielfach angenommen, zumindest wird diese Möglichkeit bisher nur von knapp einem Drittel der Anspruchsberechtigten genutzt.

Der Arbeitgeberbeitrag entspricht der Hälfte des Landesdurchschnitts der Prämien mit Berücksichtigung der gesetzlichen und der freiwillig höheren Kostenbeteiligungen. Er beläuft sich im Jahr 2022 auf 150.50 Franken pro Monat (2021: 152 Franken) für Erwachsene. Bei Jugendlichen beträgt er die Hälfte und somit 75.25 Franken. Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich der Arbeitgeberbeitrag entsprechend dem Beschäftigungsgrad.

Die durchschnittliche Prämie in Liechtenstein mit Unfalldeckung und gesetzlicher Kostenbeteiligung

liegt 2022 um 140 Franken pro Monat oder 1680 Franken pro Jahr unter jener der Schweiz. Grund für die tieferen Prämien ist der Staatsbeitrag an die liechtensteinischen Krankenkassen, die Schweiz kennt eine solche Subvention nicht. Im Gegensatz zur Schweiz sind in Liechtenstein zudem Kinder vollständig von der Krankenkassenprämie befreit. «Kinder und Jugendliche zahlen ausserdem keine Kostenbeteiligung, sodass für Familien im Vergleich eine zusätzliche Entlastung besteht», so das Ministerium.

Kosten im Auge behalten

Nach mehreren Jahren praktisch ohne Kostenwachstum in der OKP stiegen die Bruttoleistungen im Jahr 2019 erstmals wieder spürbar an. 2020 war der Zuwachs wieder etwas schwächer (+1,2 Prozent). «Die ergriffenen Massnahmen zur Kostendämpfung waren insgesamt sehr wirksam», heisst es in der Mitteilung weiter. Wären die Kosten mit durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr weitergewachsen wie zuvor, wären die OKP-Bruttoleistungen für das Jahr 2020 um fast 48 Millionen Franken höher ausgefallen. Kumuliert ergibt sich laut Mitteilung über die letzten Jahre eine Differenz von mehr als 189 Millionen Franken gegenüber dem früheren Trend. «Das entspricht mehr als den Bruttoleistungen eines ganzen Jahres», verdeutlicht das Ministerium. Dies hätte sich entsprechend auf die Prämien ausgewirkt.

Trotzdem bleibe es eine grosse Herausforderung, die Kostenentwicklung unter Kontrolle zu halten. «Die geschaffenen und in den letzten Jahren verbesserten Werkzeuge im Bereich der Kostensteuerung müssen hierzu konsequent angewendet und weiterentwickelt werden», heisst es abschliessend. (red/ikr)

Im Fürst-Johannes-Saal

Wanger als Regierungsrat-Stellvertreter vereidigt

VADUZ Am Dienstag wurde Ralph Wanger im Fürst-Johannes-Saal im Regierungsgebäude von Regierungschef Daniel Risch als Regierungsrat-Stellvertreter vereidigt. Der Jurist folgt damit dem im August zurückgetretenen Alexander Batliner nach. «Wanger bringt durch seine Erfahrungen bei Gericht und als Partner einer renommierten Anwaltskanzlei Liechtensteins umfassendes Wissen mit. Die Regierung dankt ihm für seine Bereitschaft, dieses verantwortungsvolle Amt zu übernehmen und wünscht ihm bei dieser Tätigkeit viel Freude und Erfolg. Ebenfalls dankt die Regierung (...) Batliner für die geleistete Mitarbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute», heisst es in der Medienmitteilung vom Dienstagnachmittag. (Text: red/ikr; Foto: ZVG/IKR)

